

Haftungsfreistellungserklärung

Erklärung des Sondernutzers über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Der/die _____

vertreten durch _____

wohnhaft in _____

erklärt als verantwortlicher Sondernutzer im Rahmen der folgenden Sondernutzung:

_____ :

1. Ich/wir stellen die Bundesrepublik Deutschland, das Land Hessen, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Sondernutzung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Geschädigten erhoben werden.
2. Mir/uns ist bekannt, dass es sich um eine Sondernutzung im Sinne der §§ 16, 17 und 17a des Hessischen Straßengesetz (HStrG), des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Vilbel handelt und ich/wir als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
3. Mir/uns ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
4. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Sondernutzung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte(n) ich/wir mich/uns diese zu erstatten.
5. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichte(n) ich/wir mich/uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden – durch den Sondernutzer oder aus Anlass ihrer Durchführung in den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Sondernutzung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
6. Darüber hinaus stehen mir/uns und jedweden Dritten keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger für Schäden zu, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Sondernutzung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

_____, den _____

Unterschrift/ Stempel